

Rechtsnatur		NTUV LIE SREG STI	CHTENSTEIN ER		8	На	ndels	sre	gister	^_ <i>/</i> _	Ausz	ug					
FL-0002.288.521-5	Registernummer		rnummer	Rechtsnatur			Eir	ıtragung Löschung			1 ,				1		
Auto-Entragungen	FL-0002.288.521-5		Aktie	Aktiengesellschaft		26	.05.2008							1			
Ei Lö Firma Ref Sitz													- 181				-
S Meier & Kieber Avocats SA / Meier & Kieber Attorneys at Law Ltd. Kanzlei KIEBER Rechtsarnwälte AG	-											T= 2	l au				
S	Ei	_					-										
Sanztel KiEBER Avocats SA) (Office KIEBER Attorneys at Law Ltd.)	2				Ι'	Vaduz											
Ei Lö Aktienkapital Liberierung Aktien-Stückelung Ei Lö Repräsentanz/Zustelladresse	1							1 - 3									
CHF 100'000.00 CHF 100'000.00 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 1 Bangarten 10 9490 Vaduz	5		(Etude KIEBEF	R Avoca	ats SA) (Office KIEBER	R Attori	neys at La	w Ltd	d.)								
Ei Lö Zweck Ei Lö Der Zweck der Gesellschaft ist des Betreiben einer Rechtsarwaltskanzleit; insbesondere gemäss Art. 7-RAG -die berufsmässige Rechtsberatung und -die berufsmässige Parteienvertretung vor ellen Gerichten und Verwaltungsbehörden im allen gerichtlichen und der Verwaltungsbehörden im allen gerichtlichen und der Verwaltungsbehörden im allen gerichtlichen und der Verwaltungsdes Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet: Die Beteiligung der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss-mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässlig: Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltstanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG -die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichten und verwaltungsbehörden in allen gerichteihen und der Verwaltungsbehörden in allen gerichten und verwaltungsbehörden in allen gerichten ein allen gerichten und Gesellschaft verwaltungsbehörden in allen gerichten und der Verwaltungsbehörden in allen gerichten und der Verwaltungsbehörden in allen gerichten und der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsand nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen Sesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernwerbindung sind nicht zulässig. Ref Statutendadurun 1. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 0.60.02.2009 2 3.06.2020 2 3.06.2020 2 3.06.2020 2 3.06.2020 2 3.0	Ei	Lö	Aktienkapital		Liberierung	Aktie	n-Stückelı	ung				Ei	Lö	Repräse	entanz/Zus	telladre	sse
Ei Lö Zweck Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsamwaltskanzlei; insbesondere gemäss Art. 7 RAG -die berufsmässige Rechtsberatung und -die berufsmässige Rechtsberatung vor allen Gerichten und Verweltungsbehörden in allen gerichtlichen und der Verweltungsbehörden in allen gerichtlichen und der Verweltungsbehörden in allen gerichtlichen und der Verweltung des Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkelt sämtliche Rechtsgeschäfte beschliessen, die der Verweltungsrat als im interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschlass mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzermverbindung sind nicht zulässig. 5 Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG -die berufsmässige Rechtsberatung und -die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten -einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen Ref Statutenänderung t. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009 20.06.22009 20.	1					1		_									
Der Zweck der Gesellschaft ist des Betreiben einer-Rechtsamwaltskanzlei; insbesondere gemäss ArtTRAG - die berufsmässige Rechtsberatung und -die berufsmässige Rechtsberatung und -die berufsmässige Rechtsberatung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen offentlichen und privaten Angelegenheiten -einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens: Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer-Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat els im Interesse der Gesellschaft errachtet: Die Beteiligung der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsamwaltgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsamwaltgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig; Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsamwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG die berufsmässige Rechtsberatung und - die berufsmässige Rechtsberatung und - die berufsmässige Rechtsberatung wor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenehleten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft er anderen Rechtsamwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsamwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsamwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. 1 5 Mittellungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief: 3 1 2 1.05.2008 3 2 1.05.2008 3 2 2.06.2020 3 2 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3 3.06.2020 3														9490 V	aduz		71
insbesondere gemäss-Art-Z-RAG - die berufsmässige Rechtsberatung und - dle berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten- und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegehneiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat els im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteilligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung-sind-nicht zulässig. 5 Der Zweck der Gesellschaft itst das Betreiben einer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung-sind-nicht zulässig. 6 die berufsmässige Rechtsberatung und - einschliesseich der verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrere Rechtsanwaltsgesellsc	Ei	Lö										Ei	Lö	weitere	Adressen	110	
- die berufsmässige Rechtsberatung und - die berufsmässige Parteienwertetung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einsehliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaft vermögens: Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet: Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzermverbindung sind nicht Zulässig: Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG - die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften 2 Mitteliungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenem Brief. Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteliungen an die Aktionäre refolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mittellung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Ei Lö Blanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am	1	5				n einer	Rechtsar	nwalt	skanzlei,						1 1		
- die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten- und Verwaltungsbehörden im allen gerichtlichen und reussergerichtlichen sowie in allen giffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Geseilschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Geseilschaft erachtet: Die Beteiligung der Geseilschaft an anderen Rechtsanwaltsgeseilschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgeseilschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. 5 Der Zweck der Geseilschaft sta Ba Betreiben einer Rechtsanwaltsgeseilschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. 6 die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaft vermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö 8 Bemerkungen 1 5 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief. 2 5 Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen 5 Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am eingereicht am eingereicht am			-							l A				(4.1			
Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens: Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer-Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet: Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig: Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen Ref Statutendatum 1 21,05,2008 21,005,000,000,000,000,000,000,000,000,00																	
-einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung-des Gesellschaftsvermögens: Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer-Tätigkeit sämtliche-Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im-Interesse der Gesellschaft erachtet: Die-Beteiligung-der-Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Kenzernverbindung-sind-nicht zulässig: Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG - die berufsmässige Rechtsberatung und - die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaftsvermögens. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen I 5 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief. Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. 5 Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzemabschluss zum eingereicht am			Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen														
Gesellschaftsvermögens: Die Gesellschaft kann im Rehmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet: Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig; Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG die berufsmässige Rechtsberatung und die berufsmässige Rechtsberatung und die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und der Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und der Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und der Verwaltungsten sich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Lö Bemerkungen Ref Sittutendatum Situtendatum Situtendatung Situtenda																	
abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet: Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Kenzernverbindung sind nicht zulässig: Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG - die berufsmässige Rechtsberatung und - die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen 1 5 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief: 2 2 Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. 5 Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen 2 landeszeitungen																	
Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernwerbindung sind nicht zulässig: Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG die berufsmässige Rechtsberatung und die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaftsvermögens. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernwerbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen Ref Statutendatum 1 21.05.2008 31.05.2009 32.06.2020 32			Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer-Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte														
und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind-nicht zulässig: Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG - die berufsmässige Rechtsberatung und - die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen Ei Lö Bemerkungen Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Ann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugesteilt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am					_					ntet.							
Konzernverbindung-sind-nicht-zulässig: Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, insbesondere gemäss Art. 8 RAG - die berufsmässige Rechtsberatung und - die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschlilesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen																	
insbesondere gemäss Art. 8 RAG - die berufsmässige Rechtsberatung und - die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen 8 Kef Statutendatum 1 5 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief. 2 Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. 5 Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen 2 Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am		Konzernverbindung sind nicht zulässig. Der Zweck der Gesellschaft ist das Betreiben einer Rechtsanwaltskanzlei,															
- die berufsmässige Rechtsberatung und - die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen Ref Statutendatum 1 5 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief. Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am	5																
- die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen sowie in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen Ref Statutendatum Nitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief. Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am																	
Offentlichen und privaten Angelegenheiten - einschliesslich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen			- die berufsmässige Parteienvertretung vor allen Gerichten und														
Gesellschaftsvermögens. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Rechtsgeschäfte abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen 8 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief: Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am 31. Dezember		öffentlichen und privaten Angelegenheiten							∍n								
abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet. Die Beteiligung der Gesellschaft an anderen Rechtsanwaltsgesellschaften und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen Ref Statutendatum Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief. Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am			Gesellschaftsvermögens.														
und der Zusammenschluss mehrerer Rechtsanwaltsgesellschaften zu einer Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen Ref Statutendatum Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief. Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am			abschliessen, die der Verwaltungsrat als im Interesse der Gesellschaft erachtet.												10		
Konzernverbindung sind nicht zulässig. Ei Lö Bemerkungen 7 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief. 8 Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. 8 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. 8 Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. 8 Publikationsorgan 1 Landeszeitungen 8 Kef Konzernabschluss zum eingereicht am 8 3 31. Dezember																	
1 5 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief. 2 Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. 5 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. 5 Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am										Ш							
Statutenänderung It. Beschluss des Generalversammlung vom 06.02.2009. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am	Ei	Lö	Lö Bemerkungen							Ref	Sta	tutendati	ım				
Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am 3 31. Dezember	1	5 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebenem Brief.						1	21.	05.2008							
Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. 5 Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am 3 31. Dezember							!!										
die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen. Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020. Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am 3 31. Dezember	5	Weise eine Einladung oder Mitteilung an einen Aktionär nicht zugestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung in den liechtensteinischen Landeszeitungen.							5	23.	06.2020						
Ei Lö Besondere Tatbestände Ref Publikationsorgan 1 Landeszeitungen Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzemabschluss zum eingereicht am 3 31. Dezember																	
Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am 3 31. Dezember	5	Statutenänderung It. Beschluss der Generalversammlung vom 23.06.2020.							-			P)					
Ei Lö Bilanzstichtag Ref Jahresrechnung zum eingereicht am Ref Konzernabschluss zum eingereicht am 3 31. Dezember	Ei	Lö Besondere Tatbestände					Ref	_				-					
3 31. Dezember						1	Lar	ndeszeitu	ngen	2							
	Ei	Lö			Ref Jahresrechnung z	um	eingereid	cht ar	n	Ref	Konze	mab	schl	uss zum	eingereich	t am	
Ref TR-Nr TR-Datum Ref TR-Nr TR-Datum	3		31. Dezember							L							
	Ref TR-Nr TR-Datum				Ref	*	_										
1 9723 26.05.2008 4 4343 03.06.2020																	
2 2382 09.02.2009 5 5021 24.06.2020 3 0 01.01.2020						09.02.2009 5 5021			.1				24.00.202	.0			



Handelsregister-Auszug

FL-0002.288.521-5	Kanzlei KIEBER Rechtsanwälte AG	Vaduz	2

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1		4	Meier, Dr.iur. Guido Wilhelm, StA: Liechtenstein, 9490 Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
1			Kieber, lic.iur.HSG Gerhard Valentin, StA: Liechtenstein, 9490 Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
1			Audita Revisions-Aktiengesellschaft, 9490 Vaduz	Revisionsstelle	

Vaduz, 25.06.2020 09:07 HR



Ein manueller oder elektronischer Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Auf Papier ausgedruckte elektronische Dokumente von Behörden mit einer Amtssignatur und einem Signaturvermerk haben die Vermutung der Echtheit für sich (Art. 5b SinG)